

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung) Älteste Zeitung am Pläze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Erstausgabe täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Anzeigen und Mitteilungen werden
kostenlos und ohne Rücksicht auf
Haupteinlagen von der Redaktion.

Verantwortl. Redakteur: J. Hubl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
H. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Elbe.
Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 80 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto
vierteljährlich 15 Pf.
die halbjährliche Beilage oder deren Raum.
Nachnahme die 11. und 22. Beilage 15 Pf.
Nachnahme mit der Beilagezahlung gemindert.

Nr. 123. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Freitag, den 26. Mai 1916. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Der eine Ernteflächenhebung im Jahre 1916.
Vom 18. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516)
folgende Verordnung erlassen:

1. In der Zeit vom 1. bis 20. Juni 1916 werden
Befragungen der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter
angestellt:
a) Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von
Winter- und Sommerweizen, sowie Erbsen und Einkorn
(Winter- und Sommerfrucht),
Winter- und Sommerroggen,
Gerste (Winter und Sommerfrucht),
Mehlgewinnung,
Hafer,
Wasserrüben,
Hülsenfrüchten — rein oder im Gemenge mit Gerste
oder Hafer zur Grünfütterungsgewinnung, Lupinen
(zum Unterplügen, zur Grünfütterung oder Körner-
gewinnung), Erbsen und Pelusken, Erbbohnen
(Stangen-, Buschbohnen), Linen, Acker- (Sauer-)
bohnen, Widen zur Körnergewinnung, —
b) Getreide — Raps und Rüben, Mohn, Dotter,
Sonnenblumen u. a. —
c) Getreidepflanzen — Flachs (Lein), Hanf —
d) Kartoffeln,
Zuckerrüben,
Futterrüben — Runkelrüben, Kohlrüben (Bodenkohlrüben),
Wasserrüben, Herbrüben, Stoppel-
rüben (Turnips), Möhren (Karotten) —
e) Gemüse zur menschlichen Nahrung,
Futterpflanzen zur Grünfütterung und Heugewinnung —
f) Alle Arten von Bäumen und Sträuchern, die zur Gewinnung
von Holz oder anderen Produkten dienen, sowie die Bewässerungs-
und anderen Anlagen, die ge-
samten bestellten und nicht bestellten Ackerflächen
und die Weidflächen.

§ 2. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Aus-
führung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden oder den
in diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Vertrauens-
männern ob.

§ 3. Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten
(Muster II). Die Landeszentralbehörden können bestimmen,
inwieweit neben oder anstelle von Ortslisten Fragebogen zu
verwenden sind.

§ 4. Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, die Er-
hebung auf andere Früchte zu erstrecken und sonstige Anord-
nungen der Fassung der Ortsliste vorzunehmen, insbesondere
hat letztere ein anderes Flächenmaß vorzuschreiben.

§ 5. Die Herstellung und Verwendung der Drucksachen
wird durch die Landeszentralbehörden.

§ 6. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauf-
tragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger An-
gaben über die Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe
Verpflichteten zu betreten und Messungen vorzunehmen, auch
soweit der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder
sonstigen Grundstücke Auskunft von den Gerichts- oder Steuer-
behörden einzuholen.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestim-
mungen zur Ausführung dieser Verordnung.
Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausfüh-
rungsbestimmungen bis zum 25. Mai 1916 einzusenden.

§ 8. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte ist eine nach
den von den unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zu-
sammenstellung der Ergebnisse (Muster II*) bis zum 15.
Juni 1916 einzusenden.

§ 9. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebs-
inhabern, die vorläufig die Angaben, zu denen sie auf Grund
dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der
Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder unrichtig
oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu
einhundert Mark bestraft.

§ 10. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebs-
inhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie auf Grund
dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der
Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder unrichtig
oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu
einhundert Mark bestraft.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
öffentlichung in Kraft.
Berlin, den 18. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichsministers.
Delbrück.

* Die Muster sind hier nicht mitabgedruckt.

Bekanntmachung betr. Kaffee.

Der Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatz-
mittel G. m. b. H. Berlin, macht bekannt, daß diejenigen
Mengen an Kaffee, für die bisher die Uebernahme nicht aus-
gesprochen ist, unter folgenden Bedingungen freigegeben wer-
den:

1. Die freigegebenen Mengen dürfen nur an die Ver-
braucher direkt oder seitens des Großhandels nur
an solche Wiederverkäufer des Fachhandels abgegeben
werden, die sich verpflichten, den Kaffee unmittelbar
an die Verbraucher abzuführen.
2. In jedem einzelnen Falle darf nicht mehr als 1/2 Pfund
gerösteter Kaffee verkauft werden. Der Verkauf ist
nur gestattet, wenn gleichzeitig an denselben Käufer
mindestens die gleiche Gewichtsmenge Kaffee-Er-
satzmittel abgegeben wird.
3. Der Preis für 1/2 Pfund gerösteten Kaffee und 1/2
Pfund Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen 2,20 M.
nicht übersteigen.
4. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirt-
schaften, gemeinnützige Anstalten, Lazarette usw.) darf
an Kaffee nur die Hälfte desjenigen Quantums in
wöchentlichen Raten verkauft werden, das ihrem
nachweisbaren wöchentlichen Durchschnittsverbrauch der
letzten drei Betriebsmonate entspricht; es muß auch
in diesem Falle mindestens die gleiche Menge Ersatz-
mittel verkauft werden.
5. Fertige Mischungen von geröstetem Kaffee mit Ersatz-
mitteln müssen mindestens die Hälfte Kaffee-Er-
satzmittel enthalten. Wer solche Mischungen verkauft,
ist verpflichtet, auf der Umhüllung (Verpackung) anzu-
geben, wieviel Prozent reiner Bohnenkaffee in der
Mischung enthalten sind. Der Preis für diese
Mischungen darf, wenn sie 50 Prozent Bohnenkaffee
enthalten, 2,20 M. pro Pfund nicht übersteigen. En-
thalten die Mischungen einen geringeren Prozent-
satz Bohnenkaffee, so ist der Verkaufspreis dementsprechend
niedriger zu stellen.

Denjenigen Verkäufern von Kaffee, Kaffee-Ersatzmitteln
und sonstigen Mischungen, die die obigen Bedingungen nicht
einhalten, wird durch den Kriegsausschuss ihr gesamter Vorrat
an Kaffee angenommen werden.

Berlin W 9, den 22. Mai 1916.
Bellevuestraße 14.

Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel
G. m. b. H.

Bekanntmachung betr. Tee.

Der Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatz-
mittel G. m. b. H. Berlin, macht bekannt, daß diejenigen
Mengen an Tee, für die bisher die Uebernahme nicht aus-
gesprochen ist, unter folgenden Bedingungen freigegeben wer-
den:

1. Die freigegebenen Mengen dürfen nur an die Ver-
braucher direkt oder seitens des Großhandels nur
an solche Wiederverkäufer des Fachhandels abgegeben
werden, die sich verpflichten, den Tee unmittelbar
an die Verbraucher abzuführen.
2. Im Kleinverkauf dürfen an jeden einzelnen Käufer
nicht mehr als 125 Gramm Tee auf einmal verab-
reicht werden. — Schon verpackte größere Gewichts-
einheiten als 125 Gramm müssen dieser Bestimmung
angepaßt werden.
3. An Großverbraucher (Kaffeehäuser, Hotels, Gastwirt-
schaften, gemeinnützige Anstalten, Lazarette usw.) darf
an Tee dasjenige Quantum in wöchentlichen Raten
verkauft werden, das ihrem nachweisbaren wöchentlichen
Durchschnittsverbrauch der letzten drei Betriebsmonate
entspricht.
4. Im Kleinverkauf darf für guten Konsumtee der Preis
für das Pfund (500 Gramm) Mark 4,50 ver-
zollt für lose Ware und Mark 5.— verzollt für handels-
übliche Originalpakete nicht überschreiten. Bessere bis
feinste Sorten dürfen der Qualität entsprechend zu
höheren Preisen verkauft werden, jedoch nicht höher
als Mark 8.— das Pfund für lose Ware und Mark
8,50 das Pfund für gepackte Ware.
5. Bei Mischungen von schwarzem und grünem Tee ist
das Mischungsverhältnis auf der Umhüllung (Ver-
packung) anzugeben und der Verkaufspreis entsprechend
niedriger zu stellen.

Denjenigen Verkäufern von Tee, welche die obigen Be-
dingungen nicht einhalten, wird durch den Kriegsausschuss
ihr gesamter Vorrat an Tee abgenommen werden.

Berlin W 9, den 22. Mai 1916.
Bellevuestraße 14.

Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel
G. m. b. H.

Nachtrag

zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwoll-
spinnstoffe und Baumwollgarnspinnstoffe.
Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A.
Vom 26. Mai 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen
Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in

Verbindung mit der allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli
1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Be-
merkungen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwider-
handlungen nach der Vorschrift des Gesetzes, betreffend Höchst-
preise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der
Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516),
der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes
vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23.
September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23.
März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) bestraft werden, so-
fern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
angedroht sind.

Artikel I

Der § 2 der Bekanntmachung über Höchstpreise für
Baumwollspinnstoffe und Baumwollgarnspinnstoffe (Nr. W. II.
1800/2. 16. R. R. A.) erhält folgende Fassung:

§ 2. Von den Anordnungen gegenwärtiger Bekannt-
machung sind ausgenommen:
Auslandsspinnstoffe und Auslandsgarne im Sinne des
§ 3 Abs. 2 Nr. 4 des Spinn- und Webverbots W. II.
1700/2. 16. R. R. A. in der Fassung der Bekanntmachung
W. II. 5700/4. 16. R. R. A.

Artikel II

§ 4 Abs. 6 der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:
Ballenpackung ist frei. Für alte Risten kann bis
zu 2,50 M., für neue Risten bis zu 5 M. für das Stück
berechnet werden.

Artikel III

An die Stelle der mit der Bekanntmachung W. II.
1800/2. 16. R. R. A. veröffentlichten Preistafeln 1 und 2
treten die nachstehenden Preistafeln 1 und 2.

Artikel IV

Diese Bekanntmachung tritt am 26. Mai 1916 in Kraft.
Preistafel 1.

Baumwollhöchstpreise.

a. Baumwolle.

1. Nord- und mittelamerikanische Baumwolle.

	Preis für 1 kg. in Pf.
a) ordinary	214
b) good ordinary	232
c) low middling	247
d) middling, gutfarbig, 28 Millimeter	260
e) fully middling, gutfarbig, 28 Millimeter	266
f) good middling, gutfarbig, 28 Millimeter	272
g) fully good middling, gutfarbig, 28 Millimeter	276
h) middling fair, gutfarbig, 28 Millimeter	282

Für Abweichungen in Klasse, Stapel und Farbe
sind lediglich die üblichen Zuschläge und Abschläge
zulässig.

2. Ostindische Baumwolle.

a) Sende, Bengal, Klasse fine	210
b) Rhandeish, Omra, Klasse fine	220
c) Comilla, Tipperah, Assam	220
d) Dharwar, Western, Northern, Madras, Klasse good	215
e) Coconada, fair red	215
f) Bhownuggar, Klasse fine	230
g) Broach, Tinivelly, Comptah, Klasse fine	235

Für abweichende Klassen sind lediglich die üblichen
Zuschläge und Abschläge zulässig.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen
wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf-
fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden
oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung
(§ 2, 3) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder
zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum
Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise fest-
gesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise
festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber
verheimlicht;
6. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2
ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags
zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist
oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte;
übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn
zu erkennen. Im Falle mildernden Umstände kann die Geld-
strafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der
Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des
Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben
Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte er-
kannt werden.

(Schluß folgt.)

Reichsbuchwoche.

Vom 23. Mai bis 3. Juni dieses Jahres wird mit
Genehmigung der Herren Minister des Innern und der geist-
lichen und Unterrichtsangelegenheiten durch den Zentral-

berien Gesamtausatz zur Verteilung von Leinwand im Felde
Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz angeleg-
und in den Lazaretten eine Reichsbuchwoche veranstaltet.
Diese Reichsbuchwoche soll dem deutschen Volke die Pflicht
ans Herz legen, ihrer Volksgenossen im Felde durch Ver-
sorgung mit guter geistlicher Kost zu gedenken, eine Pflicht,
die ebenso wichtig ist, wie die Sorge um das leibliche Wohl
der Soldaten.

Soll die Reichsbuchwoche erfolgreich sein und den
Sammelstellen größere Buchmengen zuführen, so ist die Mit-
wirkung der weitesten Kreise erforderlich.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, das Unternehmen
in geeigneter Weise zu unterstützen.
Limburg, den 20. Mai 1916.
L. 1252. Der Landrat.

Der Vormarsch der k. k. Armeen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 25. Mai. (W. I. B. Amtlich.)
Englische Torpedo- und Patrouillenboote wurden an der
flandrischen Küste von deutschen Flugzeugen angegriffen.
Westlich der Maas scheiterten drei Angriffe des Fein-
des gegen das von ihm verlorene Dorf Cumieres.

Ostlich des Flusses stießen unsere Regimenter unter Aus-
nutzung ihrer vorgezogenen Erfolge weiter vor und eroberten
feindliche Gräben südwestlich und südlich der Feste Douau-
mont.

Der Steinbruch südlich des Geschütz Sandromont ist
wieder in unserer Hand.

Im Caillotte-Wald lief der Feind während des ganzen
Tages gegen unsere Stellung vergeblich an. Außer
sehr schweren blutigen Verlusten blühten die Fran-
zosen 850 Mann an Gefangenen ein, 14 Maschinenge-
wehre wurden erbeutet.

Bei St. Souplet und über dem Herbe Bois wurde je
ein feindlicher Doppelpfeiler im Luftkampf abgeschossen.
Oberste Heeresleitung.

Douaumont nach wie vor in unserer Hand.

Berlin, 25. Mai. (U.) Die Berichte der fran-
zösischen Heeresleitung über die Kämpfe um Verdun haben in
den letzten Tagen den Eindruck hervorgerufen, daß das Fort
Douaumont wieder in den Besitz der Franzosen übergegangen
sei, ja, noch mehr, deutsche Gegenangriffe, angeblich unter-
nommen, um diesen Verlust wieder gut zu machen, sollten
von den Franzosen zurückgeschlagen worden sein. Diese Dar-
stellungen sind, wie der „Total-Anzeiger“ bestimmt versichern
kann, von Anfang bis Ende unwahr. Das Fort
Douaumont ist wie bisher, so auch jetzt fest in unserer Hand.
Es ist auch während der ganzen Dauer der letzten Kämpfe
niemals aus unserem Besitz herausgekommen.

Zur Erstürmung des Dorfes Cumieres.

Berlin, 25. Mai. (U.) Der Kriegsberichterstatter
der „Voss. Zeitung“ meldet unterm 24. Mai: Schneller als
sich erwarten ließ, ist dem Erfolg am Toten Mann die Weg-
nahme des Dorfes Cumieres gefolgt. — Auch hier suchten
die Franzosen mit starken Besatzungen und mit harti-
näckigen Verteidigungen den Deutschen jeden Fußbreit streitig
zu machen. Ein heute in der Morgenfrühe um halb 4 Uhr
von Nordosten über die Maaswiesen durch Thüringer Re-
gimenter, die der Heeresbericht rühmend nennt, vorgetragener
Angriff führte zum Ziel. Das Dorf fiel in unseren Besitz
und mehrere hundert Gefangene wurden gemacht. Von der
am 20. Mai eroberten Höhe 235, südlich des „Toten
Mannes“, würde nun eine gerade Frontlinie östlich zur Maas
führen, wenn nicht zwischen ihr und Cumieres noch der Cau-
rettes-Wald in Feindes Hand wäre. Auch dieses Waldstück
ist bereits von beiden Seiten und von Norden her bedroht
und muß der feindlichen Verteidigung große Schwierigkeiten
bieten.

Englische Geschwader in der Nordsee.

Kristiania, 25. Mai. (U.) Der in Bergen am 23.
Mai eingetroffene Dampfer „Bega“ meldet, daß ihm am 22.
Mai nachmittags in der Nordsee ein englisches Geschwader von
16 großen Kreuzern mit 6 Trawlern begegnet sei. — „Mor-
genblatt“ meldet: In Falmouth liegen augenblicklich 175 000
Fässer norwegischen Haisfischtrans im Werte von über 100
Millionen Kronen, die England widerrechtlich festhält. Jedes
norwegische Frachtschiff wird von den Engländern aufgegriffen
und zurückgehalten.

Englische Kriegsziele.

Haag, 25. Mai. (U.) Die „Birmingham Import“,
das Organ Aubin Chamberlains, fährt im Gegensatz zu Greys

Erklärungen im amerikanischen Interview und zur Darstellung
von Englands wirklichen Kriegszielen aus: England kämpfe
nicht, um einen Krieg künftighin unmöglich zu machen, sondern
um es Deutschland unmöglich zu machen, künftighin Krieg zu
führen. Deutschland müsse alle seine Kolonien
einbüßen. Dieser Verlust würde aber nur vorübergehend
sein, wenn England nicht zugleich die deutsche Flotte
vernichte; gehebe das nicht, so werde sicherlich die deutsche
Flotte England vernichten. Nur ein verbrecherischer Narr
könne mit dem „Boll der Zivilisation“ einen Frieden schließen,
der nicht dessen Vernichtung als Militärmacht bedeute.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 25. Mai. (W. I. B. Amtlich.)
Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 25. Mai. (W. I. B.) Amtlich wird ver-
lautbart, 25. Mai 1916:

In Galizien unternahmen unsere Streifkommandos an
mehreren Stellen erfolgreiche Überfälle. Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ausbleiben russischer Post.

Kopenhagen, 25. Mai. (U.) In den letzten
drei Tagen ist wieder einmal jegliche Post aus Rußland
ausgeblieben; auch die amtlich gegebene Berichterstattung hat
in der letzten Zeit alle Mitteilungen über die innerpolitische
Lage beschränkt auf Nachrichten allgemeiner Art. In Kreisen
der hiesigen russischen Kolonie wird diese vorübergehende
Verkehrsabschneidung von der Außenwelt mit wichtigen
Ereignissen in Rußland in Verbindung gebracht;
viele Anzeichen deuten darauf hin, daß große Truppen-
massen nach dem nördlichen Teile der Westfront geschafft
würden. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß diese Truppen-
verstärkungen eine neue russische Offensive einleiten. Rei-
sende, die dieser Tage aus Rußland hier eintrafen, teilen
mit, daß es in der russischen Arbeiterkraft wieder
bedenklich gäre. Daraus kann möglicherweise auch das
Ausbleiben der russischen Post zurückgeführt werden. Die
von der Regierung angeordneten militärischen und politischen
Aufgebote aus Anlaß der Feier des 1. (14.) Mai hätten
wahrscheinlich zur weiteren Spannung der Lage beigetragen,
dabei seien Arbeiterunruhen in höchstem Grade wahrscheinlich.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 25. Mai. (W. I. B.) Amtlich wird ver-
lautbart, 25. Mai 1916:

Die Kampftätigkeit im Abschnitt von Dobberdo, bei Fritsch
und im Plöcken war lebhafter als in den letzten Tagen.
Wiederholte feindliche Angriffsvorläufe bei Peutelsstein
wurden abgewiesen.

Nördlich des Sugana-Tales nahmen unsere Truppen
die Cima Cissa, überschritten an einzelnen Stellen den Mafo-
Bach und rücken in Striegen (Strigno) ein. Südlich des
Tales breitete sich die über den Kempel-Berg vorgerückte
Gruppe unter Überwindung großer Geländeschwierigkeiten
und des feindlichen Widerstandes nach Osten und Süden aus.
Der Cornubi Campo Verde ist in ihrem Besitz. Italienische
Abteilungen wurden sofort zurückgeworfen.

Im Brand-Tale (Balarfo) nahmen unsere Truppen
Chiesa in Besitz. Die Nachlese im Angriffsraum erhöhte
unsere Beute noch um 10 Geschütze.

Eines unserer Seeflugzeuggeschwader belegte den
hof und die militärischen Anlagen von Lissana mit Bom-
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 24. nachmittags hat ein Geschwader von Seef-
zeugen Bahnhof, Postgebäude, Kasernen und Kaser-
Bari ausgiebig und mit sichtbar gutem Erfolge bombardiert
und in die Festesfreude der reichbesagten Stadt den
erkennbare Störung gebracht. Das Abwehrfeuer der Ita-
lien war ganz wirkungslos. Alle Flugzeuge sind unver-
eingerückt.

Flottenkommande.

Der Vormarsch nach Italien.

Bei dem Vormarsch der österreichisch-ungarischen Trup-
pen von Südtirol nach Oberitalien muß die Front allmählich
immer breiter und ausgedehnter werden, weil die Ita-
liener nach verschiedenen Richtungen vordringen. Der
Flügel geht im Etschtal in unmittelbarer südlicher Rich-
tung vor, der linke Flügel im Suganatal nach Osten. Die
springliche Ausgangsstellung, aus der sich der österreichi-
sche Angriff entwickelte, hatte eine Ausdehnung von 35
Kilometer. Die Linie, die die 1. und 2. Truppen nach
amtlichen Angaben erreicht haben, beträgt dagegen 12
Kilometer. Der Raum, den die Truppen, nach der ge-
messenen, gewonnen und den Italienern entzogen haben,
an einzelnen Stellen auf 10 bis 12 Kilometer angewach-
sen. Für einen Vormarsch, der lediglich im Hochgebirge stattfin-
det und bei dem der Gegner in hart ausgebauten befestig-
ten Stellungen steht, die sich auf permanente Sperrforts
stützen, ist dies ein außerordentlich bedeutender Erfolg.
Die Zahl der Gefangenen entspricht etwa der Gefechts-
stärke der Infanterie eines Armeekorps, und ebensoviel beträgt
die Höhe der erbeuteten Artillerie. Da Italien in
den nur 12 Armeekorps besitzt, erkennt man daraus, daß
ein wie großer Teil der italienischen Heeresstärke durch
bisherige Kämpfe schon vernichtet worden ist.

Der österreichische Vormarsch vollzieht sich ansehn-
lich in fünf verschiedenen Heeresgruppen, die in unmittelbarer
nähe der Front miteinander vorgehen. Sie sind durch
den Tal der Brenta, des Magglio, des Astach (Astico), der
Sina, des Veno (Veno) und der Etsch voneinander getrennt,
daß jeder Heeresgruppe ein bestimmtes Gebiet zugewiesen
ist. Auf allen Kampfabschnitten wurden bedeutende Fortschritte
gemacht. Auch beiderseits des Suganats (des Tal-
Brenta) rücken die 1. und 2. Truppen vor, die Jän-
chen Burg (Borgo) fluchtartig unter Preisgabe von
Beute verlassen. Besonders bedeutsam ist das Vordrin-
gen der Kampfgruppe von dem Ostrand der Hochfläche
Lafraun. Hier hat das Grazer Korps die österreichi-
sche Grenze bereits überschritten und verfolgt den ge-
fangenen Feind auf italienischem Boden. Die Ita-
lienische West auf dem 2018 Meter hohen Monte
und die Panzertruppe Campolongo sind bereits im Besitz
saissonierter Truppen. Die Kampfgruppe des Erz-
thronfolgers ist bis zum Altitale in der Richtung
Arziero vorgezogen und hat dabei wichtige Abschnitte
erobert. Im Brandtal (Ballerja) ist der Anturm auf
feindlichen Stellungen bei Chiesa Piazza im Gange. Es
bleibt die Angriffsbewegung der österreichisch-ungari-
schen Truppen in fortgesetzter günstiger Entwicklung. Den Ita-
lienern ist es bisher noch nicht gelungen, durch Heranführung von
Verstärkungen und durch Truppenverschiebungen in den
wichtigen Stellungen einen nachhaltigen Widerstand zu leisten.

Italienische Beunruhigung über die letzten Niederlagen.

Zürich, 25. Mai. (U.) Die „Neuen Zürcher Na-
richten“ erhalten folgendes Telegramm aus Mailand: Ita-
lienische Privatmeldungen ist die Beunruhigung über die
Lage an der Front in schneller Zunahme. Namentlich
Südtirol wächst die Unzufriedenheit des Volkes, das nach
aus den Frieden will. Bedenkliche Symptome zeich-
nen sich auch im Norden, wo eine Reihe von Tuchfabriken
Betrieb eingestellt hat. In Apulien ist die landwirtschaft-
liche Krise auf ihren Höhepunkt gekommen. Die Ita-
liener erklären, Felder brach liegen zu lassen, wenn die Posten
nicht nachgelassen werden.

Flucht der italienischen Bevölkerung.

Bern, 25. Mai. (W. I. B.) „Italia“ enthält die
Meldung aus Vercina, wonach die Bevölkerung der Ge-
biete vor den Österreichern in die Städte flüchtet.
Vercina sind 20 000 Personen angekommen, welche jetzt
stützt werden müssen. Auch in Thienne, Sobio, Bergamo

Deines Bruders Weib.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

41) (Nachdruck verboten.)

„Die alte, treue Seele! Sie hat sich das so leicht und
einfach gedacht in ihrer Einsamkeit. Was hättest du aber tun
sollen, selbst wenn du diesen Brief sofort bekommen hättest
und nicht am Ende der Welt gewesen wärest? Dost ist ein
äußerst beständiger, schöner Mensch, man ist ganz frap-
pant, selbst wenn man ihm nur flüchtig begegnet. Es wird ihm
leicht genug geworden sein, das arme junge Ding zu be-
tören, und solange sie nicht bittere Erfahrungen an ihm ge-
macht hat, hätten wohl auch die bestgemeinten Mahnungen
nicht geholfen.“

Gerd nickte.

„Das habe ich mir auch gesagt. Selbst wenn ich in der
Nähe gewesen wäre, hätte ich sie schwerlich hindern können.
Dosts Frau zu werden. Ich bin der kleinen Juanita ein
ganz Fremder geworden, sie wird sich meiner kaum noch er-
innern. Aber trotzdem — ich habe ein so unbehagliches
Gefühl in mir, wenn ich an das arme Wesen denke —
als hätte ich etwas versäumt. Wer weiß, wie man sie zu
dieser Heirat gebracht hat. Meine Stiefmutter hat da wohl
sicher die Hand im Spiel gehabt, und Juanita ist ihr ja
leider völlig preisgegeben worden. In meinem Vater hat
sie auch keinen rechten Schutz. Solange er blind ist über den
Charakter seiner Frau und seines Sohnes, ist er auch macht-
los ihnen gegenüber. Das habe ich ja an mir selbst er-
fahren müssen. Und deshalb ist mir zumute, als sei ich
mit der armen Juanita im Innersten verwandt. Ich hatte
immer das Gefühl, als hätte ich ein liebes, kleines Schwester-
chen in den Händen meiner Stiefmutter zurücklassen müssen.
Ihr Vater hatte sie in das Haus meines Vaters gebracht,
damit meine Mutter sie erziehen und beschützen sollte. Mir
ist oft gewesen, als hätte ich es nicht zulassen dürfen, daß
sie statt dessen meiner Stiefmutter ausgeliefert wurde.“

„Aber, Gerd, damit quäle dich nicht. Du bist doch immer
ein Gräbler. Was hättest du denn tun sollen, um es zu
verhindern?“

Gerd seufzte.

„Ja, freilich, ich hätte es nicht ändern können. Aber
das eine steht fest bei mir, ich muß in diesen Tagen meines
Hierseins mit der alten Tina sprechen. Sie muß mir sagen,
wie alles steht.“

„Nun, das wird sich wohl ermöglichen lassen. Tina
ist mit in den Haushalt des jungen Paares übersiedelt.“
„O — das ist gut — das beruhigt mich schon etwas.“
So ist doch Juanita nicht ganz verlassen. Was meinst du,
Tante, wie ich Tina eine Nachricht zukommen lassen kann,
daß ich sie sprechen will?“

„Willst du nicht einfach einen Besuch im Hause deines
Bruders machen?“

„Nein — auf keinen Fall — ich könnte nicht zu ihm
gehen, ohne zugleich meinem Vater einen Besuch abzustatten.
Und ich habe kein Verlangen, meiner Schwiegermutter zu
begegnen, und mich unter ihren Augen von meinem Vater
als verlorenen Sohn empfangen lassen. Aber Tina muß
ich sprechen, ich muß Gewißheit haben über das Los der
jungen Frau.“

„Du wirst aber kaum etwas daran ändern können.“

„Wahrscheinlich nicht. Aber sie soll wenigstens durch
Tina erfahren, daß sie in mir einen treuen, ergebenen Freund
hat, wenn sie einmal einen solchen brauchen sollte. Das ist
für ein vereinsamtes Gemüt ein Trost. Sie scheint sehr
sensitiv veranlagt zu sein, das habe ich aus Tinas ge-
legentlichen Berichten gelesen, wenn sich die gute Alte auch
etwas unbeholfen mit der Feder ausdrückt. Also — weißt
du mir einen Rat, wie ich Tina sprechen kann?“

Frau Gertrud überlegte eine Weile. Dann sagte sie
nachdenklich:

„Du müßtest hier am Fenster auf der Lauer liegen, bis
Dost hier vorüberfährt. Gegen elf Uhr fährt er wohl in
in eure Fabrik hinaus. Dann bist du sicher, ihm nicht zu
begegnen. Die junge Frau wird dich kaum erkennen, wenn
sie dich zufällig sieht, und außer Tina ist wohl nur neue
Dienerin in der Villa deines Bruders. Dann könntest
du am besten selbst sondieren, wie du Tina eine Nachricht
zukommen lassen kannst.“

Gerd nickte.

„Ja, so wird es gehen — es muß gehen.“

Tante und Neffe besprachen nun noch allerlei Vertrau-

liches, bis endlich Lotti ihren blonden Kopf durch die
Stekke.

„Mutti! Besser! Darf man herein? Oder über-
„Rein, schönes Bäschen, du störst nicht, im Gegen-
sie schlüpfte herein.“

„Auf jedes „schöne“ Bäschen kommt ein „berüh-
Besser, also hüte dich,“ neckte sie.

„Also mein reizendes Bäschen.“

Lotti zog ein Mäulchen.

„Vah uns lieber ganz vernünftig reden, ja?“

Er lachte.

„Gut, es soll gelten, Bäschen. Warst du aus?“

„Ja, ich habe für Mutti eine Besorgung gemacht.“

Mutti — bei dieser Gelegenheit habe ich dir eigen-
einen Gast zur Teestunde eingeladen. Ich traf am

platz Dr. Brudner und erzählte ihm, daß Gerd bei
ist. Da machte er mächtig verlangende Augen nach
Belanntschaft, und da habe ich ihm einfach gesagt, er
zum Tee kommen.“

„Aber, Lotti, du weißt doch, daß Gerd keine

Menschen bei uns sehen will.“

„Ach, Mutti, Brudner ist doch kein fremder Mensch,
gehört doch sozusagen ins Haus. Und ich habe es mir
sehr gut überlegt, zwischen zwei berühmten Männern
Entscheidungs, lieber Gerd, aber diesmal gilt das
nicht dir allein. Dr. Brudner ist nämlich ein
Schriftsteller, der Verfasser von wundervollen Romanen
Dramen. Nicht wahr, Gerd, du bist nicht böse, daß ich
eingeladen habe. Er ist nämlich wirklich ein sehr
Mensch.“

Frau Gertrud lachte.

„Ei — sonst hast du doch allerlei an ihm ausgespro-
sogar „langweilig“ hast du ihn schon gescholten,“

nedend.

„Ach, Mutti, das ist doch nicht ernst gemeint. In
ist Brudner doch ein sehr sympathischer Mensch.“

„Ja doch, mir ist er sehr sympathisch, und wenn
nichts dagegen hat, soll es mir recht sein, wenn er

„Gelt, Gerd — dir ist es recht,“ bettelte Lotti.

Er lachte.

(Fortsetzung folgt)

Kriegsfamilienunterstützung.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß zum Heeresdienst einberufene Mannschaften, bezgl. deren die Angehörigen Kriegsfamilienunterstützung bezogen haben, entlassen oder beurlaubt worden sind, ohne daß dies rechtzeitig zu unserer Kenntnis gelangt wäre; die diesbezüglichen Mitteilungen der Truppenteile sind in den meisten Fällen erst später bei uns eingegangen. Die betr. Familien haben dann die Kriegsfamilienunterstützung auch nach der Entlassung oder während der Beurlaubung **unberechtigterweise** weiter bezogen.

Der Anspruch auf Kriegsfamilienunterstützung erlischt, wenn Mannschaften ganz oder vorübergehend aus dem Kriegsdienste entlassen oder für längere Zeit beurlaubt werden, da in der Regel dieselben dadurch in der Lage sind, ihre Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen und somit Bedürftigkeit nicht mehr vorliegt. Dies gilt auch in allen Fällen, wo die Einberufenen auf Reklamation zur Wiederaufnahme ihrer gewerblichen etc. Tätigkeit zeitweise beurlaubt sind. Der Anspruch auf Familienunterstützung besteht dagegen fort, wenn der Einberufene als krank oder verwundet zeitweilig beurlaubt ist oder in Heimurlaub sich befindet.

Im Interesse der beteiligten Empfänger von Familienunterstützung ist es geboten, daß dieselben in allen Fällen, wo aus den obenerwähnten Gründen die Familienunterstützung einzustellen ist, hiervon unverzüglich unter Vorlegung von Beweismitteln bei uns (Zimmer 12 des Rathauses) Anzeige erstatten.

Wer durch Verheimlichung solcher Tatsachen die Familienunterstützung **unberechtigterweise** weiter bezieht oder weiter zu beziehen versucht, **macht sich strafbar**. Außerdem sind die Beteiligten zur Zurückstattung überhöhter Beträge verpflichtet.

Limburg, den 22. Mai 1916.

2(121

Der Magistrat.

Zusatzbrote.

Am Samstag den 27. d. Mts., vorm. von 9 bis 1 Uhr werden im alten Rathause (am Fischmarkt) **Vollkornbrote**, der Zweifundlaib zu 50 Pfg. verkauft. Bei dem Verkauf wird die schwerarbeitende Bevölkerung vorzugsweise berücksichtigt.

Limburg, den 26. Mai 1916.

5(123

Der Magistrat.

Lebensmittel.

Durch städtische Verwaltung vermittelt:

Holländische Eier Verkaufspreis 22 Pfg.

Verkaufsstellen: Fiebig, Linden, Mehren, Schäfer.

Limburg, den 25. Mai 1916.

2(123

Der Magistrat.

Apollo-Theater.

Samstag, den 27. 5. v. 6 $\frac{1}{2}$, Sonntag, den 28. 5. v. 3 Uhr an

Attilius Regalus.

Eine Begebenheit aus dem römisch-katholischen Krieg.

Und das Licht erlosch.

Großes nordisches Drama. 4 Teile.

Frühlingsrauschen.

Schöner Schlager. 2 Teile.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 3(123

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe des Krieges weit über eine **Milliarde Mark Gold**

zur Reichsbank getragen. Durch sind wir in die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht antomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden fast 1 $\frac{1}{2}$ Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versendungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesendamm zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolg; bringt jedes Stück herbei!



er Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande! Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Wozu braucht unser Vaterland das Gold?

Die Waffen haben für uns entschieden. Aber noch wollen die Feinde das nicht zugeben. An uns Nichtkämpfern liegt es, die wirtschaftliche Kraft daheim in ihrer ungebundenen Stärke also weiter zu erhalten.

Dazu gehört auch die Geldwirtschaft, der sich unsere Reichsleitung die Bewunderung der Welt verdient hat.

Es genügt aber nicht, daß wir unseren Banknoten wie vom Frieden her gewohnt, über das Erfordernis weit hinaus durch Goldvorrat die feste Stütze erhalten. Die Reichsleitung braucht auch Gold, damit Lebensmittel und andere notwendige Dinge, die sonst überhaupt nicht oder doch nur übermäßig verteuert vom Ausland zu erlangen sind, zu unser aller Nutzen eingeführt werden können.

Wer also Gold abliefern, hilft den wirtschaftlichen Kampf erleichtern, die Lebensmittel vermehren und verbilligen, der hilft mit, dem Feinde die Augen zu öffnen über die unversiegbare wirtschaftliche Kraft in deutschen Landen.

Wir brauchen weiter Gold, um bei unseren Bundesgenossen die Wirtschaftsführung erleichtern zu können. Sie helfen uns den Krieg führen und abkürzen.

Wer sein Gold der Reichsleitung zuführt, der hilft also dazu, unsere eigenen Opfer an teuren Menschenleben zu mindern. Wer so glücklich ist, und das kann, der halte nicht länger zurück; der erspare sich den Vorwurf, dem Feinde genügt zu haben, indem er seinem Vaterland eine starke Waffe vorenthielt.

Daheim ist das Gold ein nutz- und freudloser Besitz. Späterhin wird man Gold nicht ausgeben können, ohne auf Blicke des Unwillens zu stoßen darüber, daß man das Gold sinnlos zurückhielt.

Alle Volksgenossen sind gebeten, in ihrem Kreise für diese Aufklärung zu sorgen und die zurückgehaltenen Goldschätze dahin zu leiten, wohin sie gehören: zur Post oder zu anderen öffentlichen Kassen und damit

zur Reichsbank!

9 Feldbücher im Feld

Feldbücher, herausgegeben im Auftrage des Deutschen Künstler-Hilfsbundes 1916.
Autoren: Paul Oscar Möder — Ida Boy-Ed — Edward Stilgebauer — Clara Viebig — Ludwig Fulda — Dora Duncker — Björnson — Hermann Kesse. — 1. Folge: 9 Feldbücher einschließlich der dazugehörigen Feldbrieftasche zusammen Mk 3.— portofrei. Jedes Bändchen wiegt etwa 48 g und kann portofrei, als geschlossener Feldbrief, ins Feld geschickt werden.

Vertrieb:
Künstlerdank-Gesellschaft
m. b. H.
Berlin W. 9.

In Ihrem Bekanntenkreise

ist vielleicht noch der eine oder andere, der noch nicht Abonnent des „**Limburger Anzeiger**“, amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg, ist, und bei dem es nur eines kleinen Hinweises bedarf, um ihn zum Bezuge dieses Blattes zu veranlassen. Wir sind Ihnen für solche Empfehlung sehr dankbar, und Sie werden mit dem „**Limburger Anzeiger**“ überall Ehre einlegen.

Bestellungen nehmen entgegen alle Postanstalten, Briefträger, unsere Trägerinnen und Träger, sowie die **Geschäftsstelle, Limburg a. d. Lahn, Brückengasse 11.**

Bei günstiger Witterung
spielt jeden Freitag,
abends 8 Uhr die

Musik

1(117 im Garten des
„**Bayerischen Hofes**“.

Zwei Läuferchweine
zu verkaufen 4(123
Fischmarkt 19.

Treffe auf dem Markt ein:
Feinster Tafel-Spargel
1. Sorte Pfd. 70 S, 2. Sorte
Pfd. 55 S, 3. Sorte Pfd. 35 S
Spinat Pfd. 20 S
Kopfsalat groß, 3 Stk 15 S
Salat-Gurken, **Wirsing**,
Blumentohl usw.
Grau Stein,
6(123 Salzgaße 13.

Dunkelblauer
Sitz-Liegewagen
preiswert zu verkaufen. 1(123
Offheimerweg 4 hart.

Nicht trotz, sondern infolge

der schlechten Zeiten sollte man regelmäßig im „**Limburger Anzeiger**“ (Amtliches Kreisblatt) inserieren; das Geschäft wird dann besser gehen. Wer viel anbietet, setzt viel um.

Inserieren Sie deshalb regelmäßig im
„**Limburger Anzeiger**“.

**Vergeht das Nageln am
'Stock in Eisen' nicht!**

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!